

A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen

1) Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO Teilbereiche WA 1 und WA 2

Mischgebiet nach § 6 BauNVO

2) Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

2 Vollgeschosse als Höchstgrenze

2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das zweite

Vollgeschoss nur als Untergeschoss zulässig ist

Höhenfestsetzung für das Hauptgebäude als Höchstmaß (Oberkante Erdgeschoss Rohfußboden, m ü. NN)

Höhenfestsetzung für das Hauptgebäude als Höchstmaß (Firsthöhe/Gebäudehöhe, m ü. NN)

3) Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB)

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und/ oder Doppelhäuser zulässig

Hauptfirstrichtung

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Garagen

Bauverbotszone entlang der Kreisstraße OA1: 10m,

gemessen ab Fahrbahnrand

4) Bauordnungsrechtliche Vorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB)

nur Dachform Satteldach zulässig

nur Dachform Flachdach zulässig

Dachneigung 15-25°

5) Typenschablonen

	Тур 1	Typ 2	Тур 3	Typ 4	
Planungs- rechtliche Festsetzungen	Ilu	II	Illu	III	
	GRZ 0,35	GRZ 0,4	GRZ 0,4	GRZ 0,6	
	O E	O ED	O E	O E	
Bauordnungs- rechtliche	SD	SD	SD	FD	
	15-25°	15-25°	15-25°	0-5°	

6) Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche (öffentlich)

Fußweg öffentlich

Straßenbegrenzungslinie

Straßenbegleitgrün

Sichtfeld für Anfahrtsicht mit Längenangabe

Einfahrtsbereich

7) Flächen für Versorgungsanlagen sowie für Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs.1 Nr. 12 und 14

Versorgungsfläche Elektrizität

Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, oberirdisch

Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, unterirdisch

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)

8) Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

Randeingrünung

9) Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Baumpflanzungen

Strauchpflanzungen

10) Sonstige Planzeichen

B) Zeichenerklärung für die Hinweise

• • •

1440/28

793 m²

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Ausgleich

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur

Entwicklung von Natur und Landschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Geplante Grundstücksgrenzen

Vorhandene Grundstücksgrenze

Vorhandene Flurstücksnummer

(Übernahme IB Klinger)

Tempo 30 -Bereich

Vorhandene Höhenlinie mit Höhenangabe

Geplante Straßenhöhen und Straßenachsen

Nummerrierung und vorläufige Größe der geplanten

hier: Art der baulichen Nutzung, Höhenfestsetzung

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Oberdorf - Hauptstraße" wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018 gefasst.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgte in der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 (§ 3 Abs. 1 BauGB). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 18.09.2020. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs in der Fassung vom 24.03.2021 fand in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 14.06.2021 statt (gem. § 3 Abs. 2 BauGB). Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 30.04.2021.

Beteiligung der Behörden (§ 4 BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 22.09.2020. Sie wurden unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen zum Planentwurf in der Fassung vom 24.03.2021 eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB). Sie wurden mit Schreiben vom 07.05.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2021 über die Fassung vom 26.07.2021.

Waltenhofen, den . Eckhard Harscher, Erster Bürgermeister

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan "Oberdorf - Hauptstraße" bestehend aus Satzung / Textteil (Seite 1 bis 22) und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 26.07.2021, dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 26.07.2021 zu Grunde lag und diesem

Waltenhofen, den . Eckhard Harscher, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Oberdorf - Hauptstraße" ist damit in Kraft getreten. Er wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ergänzend sind die Unterlagen in das Internet unter folgender Adresse eingestellt:

Eckhard Harscher, Erster Bürgermeister



Bebauungsplan "Oberdorf - Hauptstraße"

Fassung vom 26.07.2021

Gemeinde Waltenhofen Rathausstraße 4 87448 Waltenhofen

www.waltenhofen.de

Entwurfsverfasser: Wilhelm Müller Landschaftsarchitekt bdla Stadtplaner

Gemeinde Waltenhofen

Ortsteil Oberdorf







